

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1272/18

Titel

Sanierung der alten Stadtteilbibliothek

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Zum vorgeschlagenen Beschlusswortlaut

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Instandsetzung des Gebäudes Tungerstraße 8 (ehemalige Bibliothek Am Herrenberg) unverzüglich zu beginnen.

kann folgende Stellungnahme abgegeben werden:

Mit der Drucksache 1992/15 hat der Erfurter Stadtrat das Entwicklungskonzept für das Programmgebiet "Soziale Stadt-Erfurt" beschlossen. Im Konzept wurde das Gebäude der ehemaligen Bibliothek in der Tungerstraße 8 als Teilobjekt II des Stadtteilzentrums Herrenberg mit der Priorität II beschlossen. Das bedeutet, dass die Sanierung der Musikfabrik (Herrenberg) und des FamilyClub/Jugendhauses (Melchendorf-Drosselberg) Vorrang gegenüber dem Objekt Tungerstraße 8 besitzen.

Zur Ermittlung der Sanierungskosten des Objektes Tungerstraße 8 wurde im Jahr 2016 ein Gutachten beauftragt. Dieses Gutachten wurde vom Fördermittelgeber mit 2/3 der Kosten gefördert. Dieses erstellte Gutachten geht von Sanierungskosten in Höhe von 592.300 EUR aus. Es war vorgesehen, 2017 die Planung für das Objekt bis Leistungsphase 3 HOAI zu beauftragen, als Voraussetzung für die Beantragung der erforderlichen Fördermittel aus dem Bund-Länder-Programm Soziale Stadt. Für den Planungsprozess ist zwingend erforderlich, dem Planer eine Aufgabenstellung, insbesondere zu den späteren Nutzungsbedingungen, zu übergeben. Da der notwendige Meinungsbildungsprozess hierzu unterschiedliche Erwartungen bei den Beteiligten hervorbrachte, wurde von der Stadtverwaltung im Dezember 2017 eine "Bürgerbefragung zur Nutzung des leerstehenden Objektes Tungerstraße 8 als Stadtteilzentrum" durchgeführt, deren Ergebnisse seit diesem Monat vorliegen. Die Ergebnisse werden in einer gesonderten Drucksache dem Stadtrat bekanntgegeben und zur Entscheidung vorgelegt. Die Befragungsergebnisse können an dieser Stelle nicht interpretiert und ein mögliches Votum des Stadtrates nicht eingeschätzt werden. Erwähnenswert erscheint die Tatsache, dass mit der Festlegung der künftigen Nutzung durch den Stadtrat ebenso die finanziellen Auswirkungen einer Betreibung des Objektes berücksichtigt und beschlossen werden müssen (Personalkosten).

Nur unter diesen Bedingungen (Nachhaltigkeit) lassen sich der Fördermittelantrag an den Fördermittelgeber, als auch die Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel aus dem Haushalt der Stadt Erfurt ausreichend begründen.

Das Objekt Tungerstraße 8 wurde bauseitig ausreichend gesichert, so dass der hier beschriebene notwendige Entscheidungsprozess bis zur künftigen Nutzung durchlaufen werden kann.

Aus den dargestellten Gründen und den beschriebenen Voraussetzungen für die Einsteuerung von Städtebaufördermitteln wurde mit der Sanierung des Objektes noch nicht begonnen, so dass seitens der Verwaltung **nicht** empfohlen werden kann, der Drucksache zu folgen.

Anlagen

gez. i.A. Riese
Unterschrift Beigeordneter D04

22.06.2018
Datum